

Datum 11.05.2020  
Nr.: RA-155/2020

## **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Toni Rotter (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Bußgelder Corona-Schutzverordnung**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Inkrafttreten der Allgemeinverfügung am 13.03.2020 und darauf folgend den Corona-Schutz-Verordnungen hat sich das öffentliche Leben sehr verändert. Gemäß dieser und der Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung wurden auch Bußgelder verhängt, um ein Mittel zur Sanktionierung von Nichteinhaltung des Infektionsschutzes zu haben.

1. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen der Stadt durch Bußgelder im Zeitraum vom 13.03.2020 bis heute?
2. Wie hoch sind die Einnahmen im gleichen Zeitraum im Zusammenhang mit der Corona-Schutz-Verordnung und Corona-Quarantäne-Verordnung?
- 2.1 Wie viele dieser Bußgelder wurden für welche Arten von Verstößen durch Bedienstete der Stadt und welcher Anteil durch die Polizei verhängt?
3. Gibt es Unterschiede in der Handhabung von Widersprüchen und Anhörungen zwischen Stadt und Polizei?

Mit freundlichen Grüßen  
Toni Rotter

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**